

Das Kino ist schuld

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 101

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

goisse», «La rue sans joie», «Serge Panin» (von Feyder), «Sarrati le Terrible» etc. Als Tonmeister fungiert Bruno Müller, als Architekt Andrée Perrotet, vom Stadttheater Basel. Bauleiter ist Walter Lipski vom

Schauspielhaus in Zürich. Produktionssekretärin: Irène Bourquin. Script-Girl: Greta Maurer. Schnitt: Werner Haller. Regieassistent Walter Kägi. Tonassistent: Fritz Obitsch.

Das Kino ist schuld

Wir haben schon einigemal in unserer Zeitschrift zu diesem Thema gesagt, die Vorwürfe gegenüber dem Kino, die häufig bei Jugendgerichts-Verhandlungen erhoben wurden, seien ungerecht. Wir begründeten dies mit dem Hinweis auf die bequeme Ausrede, die sich den jugendlichen Kriminellen immer durch den Hinweis auf das Kino bot — eine Ausrede, die mit einer Regelmäßigkeit auftauchte, daß man annehmen mußte, sie sei von den jugendlichen gewählt worden, weil sie sich damit Erfolg versprechen durften: schrieben nicht die Erwachsenen immer, die Jugend werde durch das Kino verführt? Und konnte man sich nicht dadurch herausreden, daß man den Erwachsenen recht gab? Solche Gedankengänge führen in Jugendstrafsachen

immer wieder zu den von den jugendlichen Fehlbaren bestätigten Vorwürfen gegen den Film; kaum läßt sich noch unterscheiden, wer den Vorwurf als erster erhebt und wer ihn nachschwätzt. Es ist uns nun aufgefallen, daß in den letzten Wochen in verschiedenen Schweizerzeitungen ein kleiner Aufsatz über dieses Thema aufgetaucht ist, der sich ganz in den in unserer Zeitschrift geäußerten Gedankengängen bewegt. Wir freuen uns, daß nun auch die Tagespresse die ganze Angelegenheit einmal von dieser Seite aus betrachtet. Sollte unsere Zeitschrift dabei, was bei der Ähnlichkeit der Formulierungen wahrscheinlich ist, Gevatter gestanden haben, ist unsere Genugtuung besonders groß.

Die 1.-Augustnummer der «Schweizer Filmzeitung»

E. R. Berner hat mit dieser Nummer gezeigt, daß man auch eine Publikumszeitschrift mit Ueberlegung, Sachkenntnis und Verantwortungsgefühl redigieren kann. Nicht immer wird es möglich sein, in der «Schweizer Filmzeitung» so Grundsätzliches zu sagen, wie in der Nummer vom 1. August; sie dient, wie jede Filmzeitung für das große Publikum, der Unterhaltung, der Starpropaganda, den Anekdoten, dem vielstimmigen Konzertchen, das man um das große Thema Film in solchen Zeitschriften spielt. Daß aber unser Nationalfeiertag Anlaß wurde für eine Sondernummer, in der viel Wissenswertes über den Schweizerfilm berichtet und gesagt wurde — das ist ein großes Verdienst des Redaktors. Und sicher haben alle Käufer des Blattes mit Freude gespürt, daß sie diesmal etwas besonderes in Händen hatten, das sich von den üblichen Publikumsblättchen, auch ausländi-

schen, wohltuend abhob. Wir haben mit Gewinn gelesen, was in dieser Nummer Fachleute und Kritiker, Filmfreunde und Reporter über das große Gebiet der heimischen Produktion zu sagen hatten; daß der Redaktor dabei nicht nur die festfreudigen, netten, artigen, sondern auch die ernsthafteren, zurückhaltenderen Stimmen hörbar werden ließ, ergab eine Mischung, die dem Blatt jede lächerliche Oberflächlichkeit nahm und es zu einem Beitrag zur Diskussion über den Schweizerfilm machte. Wir freuen uns, daß auch die Tagespresse das Heft beachtet und lobend besprochen hat. Ist nicht der Erfolg dieser mit Ernst und Geschmack redigierten Nummer ein Beweis, daß es auf dem Gebiet des Publikumerfolges bei uns möglich ist, auch einen weniger bequemen, weniger glatten Weg, den Weg der Ueberlegung und der Qualität zu gehen?

Ein empfindlicher Kinobesucher

Im «St. Galler Tagblatt» wird folgende Geschichte erzählt: «Es war in einem Zürcher Aktualitätenkino. Auf einem Sitz hatte als «Obermieter» ein netter, kleiner Drahthaar-Terrier Platz genommen. Dieses Tier verfolgte alle Geschehnisse auf der Leinwand höchst aufmerksam. Zum Unterschied von den Menschen rings um ihn herum saß er still und gab keinen Laut von sich. Man könnte meinen, er täte dies aus Unverstand — weit gefehlt! Daß der Hund die Sache besser verstand als alle

anwesenden Menschen zusammen, sollte sich sogleich erweisen. Das nächste Bild zeigte eine Gruppe schwerer Tanks auf der Fahrt durch einen Wald. Vor ihnen Sträucher, Bäume, eine reiche Vegetation. Hinter ihnen ein gebahnter Weg. Was ihnen in die Quere kam, wurde niedergewalzt. Den Kinobesuchern war das nichts Neues, und sie ließen diese Aufnahmen als etwas Selbstverständliches über sich ergehen. Nicht so der Hund. Er hatte sich bisher musterhaft ruhig verhalten. Angesichts der

Tanks jedoch und ihres für eine biedere Hundeseele unverständlichen Treibens brach er in lautes Gebell aus. Alles lachte über diese unerwartete Störung. Als die Tankbilder vorüber waren, hörte der Hund gleich zu bellen auf und blieb dann bis zum Schluß ruhig. Frage? Wer hat recht? Wir, die wir bei diesen Aufnahmen fast noch gleichgültiger blieben als bei den andern, weil uns Kulturmenschen des zwanzigsten Jahrhunderts die Tätigkeit eines Tanks etwas Selbstverständliches ist, oder dieses Tier, das auf einmal die Fassung verlor, weil es hier mit seinem harmlosen Hundeverstand nicht mehr nachkam? Wer hat mehr «gesunden Menschenverstand»?

Eine kleine Buße

Der Bubenkino im Keller.

Einige Berner Schulbuben legten ihr Sackgeld zusammen, kauften damit einen Vorführungsapparat für Schmalfilme und richteten im Keller einen Bubenkino ein. Am Wochenende wurden drei Vorstellungen gegeben. Dazu erschienen etwa zehn Buben, welche einen oder zwei Batzen an die Unkosten zahlten. Von einer Firma wurden 26 Filme ausgeliehen: Wild-West für das Gruseln, lustige Sachen zum Lachen, wie «Charly als Kulissenschieber» und dann auch Filme für die Neugier wie — «Mädels von heute».

Es war «bäumig».

Die Fortsetzung aber schon weniger. Der Vater, der den Keller zur Verfügung gestellt hatte, wurde von der Polizei vor den Kadi geschleppt, um an einem Paragraphen aufgehängt zu werden, an den er sicher am wenigsten gedacht hatte. Das Gericht stellte nämlich fest, daß der Bubenkino mit den «Eintrittsgeldern» gewerbsmäßig betrieben worden sei. Dazu waren aber notwendig: erstens eine Konzession, zweitens eine baupolizeiliche Betriebsbewilligung und — was schon eher verständlich ist — drittens eine Kontrolle darüber, ob die Filme für Jugendliche freigegeben werden können. Der Vater wurde als Verantwortlicher schuldig erklärt der Widerhandlung gegen das Gesetz über das Lichtspielwesen. Da er ein armer Teufel ist, erhielt er nur eine Buße von zehn Franken, bedingt erlassen; er hat aber die Gerichtskosten zu bezahlen.

(Schweiz. Wochen-Ztg.)

Zensurmeldungen aus Basel

Der fröhliche Film «Hab' Sonne im Herzen» mit Shirley Temple ist für Kinder freigegeben worden.

Das Polizeidepartement hat die Zensurkommission für Jugendvorstellungen für die Amtsperiode 1941/44 wie folgt neu bestellt: